

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: Mittwoch, 12. Oktober 2011

9. Sitzungsperiode / 08. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

- | | | |
|-----|------------------------------|------------------------|
| 1. | Herr Thomas Harmeling | Vertreter/in für: |
| 2. | Herr Karlheinz Lüdiger | |
| 3. | Herr Alois Kahmen | |
| 4. | Herr Jörg Battefeld | (bis TOP I.5 einschl.) |
| 5. | Herr Rolf Stödtke | |
| 6. | Herr Andreas Peek | |
| 7. | Herr Dieter Valtwies | (bis TOP I.3 einschl.) |
| 8. | Frau Stefanie Wiegand | |
| 9. | Herr Heinrich Upgang-Sicking | |
| 10. | Herr Norbert Gesing | |
| 11. | Herr Heinz Kemper | Herrn Wilhelm Hövel |

II. Entschuldigt:

Herr Wilhelm Hövel

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom
2. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann
3. SGL Tiefbau – Herr Michael Niehaus

IV. Gäste

1. Frau Balke, Försterin (zu TOP I.2)
2. Frau Nollmeyer, FB 66 – Untere Wasserbehörde (zu TOP I.3)

Vor Beginn der Sitzung wird den Ausschussmitgliedern im Oedinger Wald von der Försterin Frau Balke erläutert, in welchem Zustand sich der Oedinger Wald befindet und welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen sinnvoll sind.

Der Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Antrag der CDU Fraktion vom 22.09.2011 betr. Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Oedinger Wald

Sitzungsvorlage-Nr.: 106/2011

Die **CDU-Fraktion** erläutert ihren Antrag.

Vor Ort im Oedinger Wald erläuterte die **Försterin Frau Balke** den Ausschussmitgliedern, dass sich der Oedinger Wald auszeichnet durch einen struktur- und baumartenreichen Bestand an Gehölzen (80% Laub- und 20% Nadelhölzer). Der Oedinger Wald befindet sich in einem guten Zustand. In der Vergangenheit wurde ein neuer Waldsaum zur Wohnbebauung angelegt, der sich bisher gut entwickelt hat. Im westlichen Bereich des Waldes wurde ein Nadelholzbestand, der wegen Windbruch abgeholzt werden musste, durch eine neue Anpflanzung mit Laubhölzern ersetzt. Frau Balke empfiehlt den Nadelholzbestand im östlichen Teil des Waldes bei Windbruch durch neue Nadelhölzer zu ersetzen, um die Vielseitigkeit des Waldes zu erhalten und den Tieren im Wald Deckungsmöglichkeit zu geben. Die Vielseitigkeit eines Waldes ist auch für Schulkinder interessant. Die Idee einen Seilgarten für Schulkinder zu installieren wurde von den Ausschussmitgliedern abgelehnt, da dies einen Eingriff in den Wald bedeuten würde. Hinsichtlich einer Wegeverbindung von Ost nach West mit Anschluss an die Wohnbebauung empfiehlt Frau Balke die bestehenden Waldpfade aufzunehmen, den Baumbestand möglichst zu erhalten und bei Bedarf die kleineren Pfade mit einer wassergebundenen Decke zu versehen.

Die Fraktionen sind sich einig, dass lediglich die bestehenden Waldwege aufgearbeitet werden sollten und von der Verwaltung Fördermöglichkeiten zu prüfen sind. Da sich ein Teil des Oedinger Waldes im Privatbesitz befindet, soll mit den Privateigentümern hinsichtlich der aufzuarbeitenden Wegeverbindung und einer wünschenswerten Anbindung ans „Heidkämpken“ gesprochen werden.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 3.: Erläuterungen zur Umsetzung der "EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Frau Nollmeyer von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken erläutert anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1) die Ziele und den Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie. Im Anschluss erläutert sie den Entwurf des Umsetzungsfahrplanes, der in Zusammenarbeit mit der Kommune und den Wasser- und Bodenverbänden erarbeitet wurde. Nach dem LWG (Landeswassergesetz) besteht eine Ausbaupflicht der Gemeinden für Gewässerausbaumaßnahmen. Nach der Satzung der Wasser- und Bodenverbände sind diese für Unterhaltungsmaßnahmen zuständig. Hinsichtlich der Durchgängigkeit des Gewässers wurden bereits in der Vergangenheit von der Gemeinde Südlohn zwei Sohlgleiten gebaut. Der überwiegende Teil der Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan sieht vor, Trittsteine zu schaffen in Form von Anlage eines Uferstreifens, Extensivierung der Gewässerunterhaltung, Aufweitung des Gerinnes, Anlage von Inseln, Einbringung von Totholz und Entwicklung lebensraumtypischer Vegetationen. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht eine Förderung in

Höhe von 80% der Kosten vor, die restlichen 20% könnten von der Gemeinde auch als Ausgleichsmaßnahme erfolgen. Unter Umständen könnten auch ABK-Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) kompensiert werden. In diesem Fall wäre eine Förderung allerdings nicht möglich.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

TOP 4.: Vorstellung Planung Endausbau Zuwegung "Baugebiet Lohner Brook I"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(AM Wiegand ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die Verwaltung stellt zwei Varianten für den Endausbau Zuwegung „Baugebiet Lohner Brook I“ vor.

Variante 1:

Diese Variante sieht einen Straßenausbau ohne seitlichen Gehweg vor. Die asphaltierte Straßenbreite beträgt 5,50 m mit einer seitlichen Versickerungsmulde. Bei dieser Variante 1 müssen nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften das Ortseingangsschild zurückversetzt werden und neue Ortseingangsschilder in die Einmündungen zum Baugebiet aufgestellt werden. Somit wäre dieser Streckenabschnitt keine innerörtliche Straße mit einer zulässigen Geschwindigkeit Tempo 100.

Variante 2:

Die Gesamtausbaubreite beträgt 5,82 m mit einer asphaltierten Fahrbahnbreite von 4,00 m zzgl. eines gepflasterten Trennstreifens von 32 cm und einem einseitigen gepflasterten Gehweg mit grauen Betonsteinen in einer Breite von 1,50 m. Bei dieser Variante 2 könnte das Ortseingangsschild an der jetzigen Stelle verbleiben. Wegen des einseitigen Gehweges handelt es sich bei dieser Variante 2 um eine innerörtliche Straße mit einer zulässigen Geschwindigkeit Tempo 50. Die Straße wird niveaugleich ausgebaut, um eine Entwässerung in die seitliche Versickerungsmulde zu gewährleisten.

Diese beiden Ausbauvarianten sind geplant bis zum Kurvenbereich Zufahrt „Schulze-Besseling“ und Beginn „Von-Fallersleben-Straße“. Ab hier beginnt dann bis zur Eichendorffstraße ein verkehrsberuhigter Bereich als Mischfläche mit einem Versickerungspflaster aus grauen Betonsteinen. Eine Zufahrt von der Eichendorffstraße ist wegen der Einbahnstraßenregelung nicht möglich. Die Mehrkosten der Variante 2 gegenüber der Variante 1 betragen ca. 4.500,00 Euro brutto. Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 6. Juli diesen Jahres beschlossen, den Bauabschnitt von der Kreisstraße K 53 bis zum Einfahrtbereich „Schulze-Besseling“ und Beginn „Von-Fallersleben-Straße“ im Jahr 2012 zu realisieren.

Alle Fraktionen sprechen sich für die Variante 2 mit einem seitlichen Gehweg aus, zumal die Mehrkosten nur geringfügig sind, dafür aber die verkehrstechnisch bessere Lösung darstellt. In der nächsten Ratssitzung sollen die Kosten für den beschlossenen Bauabschnitt im Jahr 2012 und für die weiteren Bauabschnitte mitgeteilt werden.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Variante 2 mit Gehweg auszuführen. Die Kosten für die Bauabschnitte Kreisstraße K 53 bis Zufahrt „Schulze-Besseling“ bzw. Beginn „Von-Fallersleben-Straße“ und für die weiteren Bauabschnitte sind dem Rat der Gemeinde Südlohn in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

TOP 5.: Geplante Sanierungs- und Baumaßnahmen Wirtschaftswege, Gemeindestraßen und Kanalbau

Sitzungsvorlage-Nr.: 104/2011

Wirtschaftswege:

Im Bereich der Wirtschaftswege werden keine Maßnahmen durchgeführt. Hier soll zunächst abgewartet werden, wie sich die Gespräche zur Finanzierung und möglicher Kostenbeteiligungen entwickeln.

Der **BM** hat hierzu bereits ein erstes Gespräch geführt, welches in weiteren Gesprächen vertieft werden soll. Wegen des geplanten Bürgerhaushaltes ist aus zeitlichen Gründen beabsichtigt, zukünftig die Beratung der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen Wirtschaftswege, Gemeindestraßen und Kanalbau in der Sitzung vor den Sommerferien zu beraten.

Auf Antrag der **Grüne Fraktion** ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Die Verwaltung muss bis zum 01.07.2012 Verhandlungsergebnisse zur Finanzierung und möglicher Kostenbeteiligungen bei Maßnahmen von Wirtschaftswegen erreichen.

Gemeindestraßen:

Bahnhofstraße

Aus Sicht der **CDU-Fraktion** ist auch der weitere Streckenverlauf der Bahnhofstraße zwischen Mühlenkamp und Lerchenweg (2.BA) bis hin zur Eichendorffstraße (3. BA) bzw. ehemalige Gleisanlagen sanierungsbedürftig. Die Verwaltung erläutert, dass für den 1. BA der Bahnhofstraße zwischen Minikreisverkehr und Mühlenkamp bei der Bezirksregierung Münster ein Förderantrag gestellt wurde und nach Aussage der Bezirksregierung für den Streckenverlauf ab Mühlenkamp keine Förderung möglich ist, da es sich hier um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die o. g. Bauabschnitte zu ermitteln und dem Rat der Gemeinde Südlohn in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Endausbau Böwingkamp / „Baugebiet im Esch/Böwingkamp“

Ein Großteil der Baugrundstücke befindet sich im Eigentum eines Investors. Die Beiträge wurden bereits von dem Investor abgelöst. Der vorgeschlagene Zeitplan wird von der **CDU-Fraktion** unterstützt.

Gehwege:

Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen durch den Bauhof.

Kanalbau/Abwasserbeseitigung:

Allgemeine Kanalsanierung

Jakobstraße (Krügerstraße - Schultenallee) 192 m Inliner DN 900 Undichtigkeiten und Absackungen
Birkenstraße Inliner 105 m DN 300 wegen Wurzelwuchs

Fremdwasserprojekte

- a) Vitusring in Südlohn
Fremdwasserkanal DN 150 von den ehemaligen Dienstwohnungen zum Kreisverkehr
- b) Ehemaliges Pastorat in Oeding
Fremdwasserkanal DN 150 bis zur Mühlenstraße, ggfls. kleines Pumpwerk

Den Ausschussmitgliedern werden die o. g. Maßnahmen detailliert anhand von Plänen erläutert.

Regenbecken III Trimbach (ABK Maßnahme)

Die **CDU-Fraktion** regt an die ABK Maßnahme Regenbecken III um ein Jahr zu verschieben, da die weitere planerische Entwicklung in diesem Bereich abgewartet werden muss.

Folgejahre:

Die Ausschussmitglieder nehmen die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umgestaltung Bahnhofstraße, Endausbau Böwingkamp „Baugebiet im Esch / Böwingkamp“, Kanalsanierung Jakobistraße und Birkenstraße, Fremdwasserkanal Vitusing in Südlohn und Fremdwasserkanal ehemaliges Pastorat in Oeding für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen. Die ABK Maßnahme Regenbecken III Trimbach wird um ein Jahr verschoben.

TOP 6.: Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen in 2011 auf gemeindlichen Gebäuden

Sitzungsvorlage-Nr.: 109/2011

Die **SPD-Fraktion** und **Grüne Fraktion** sehen auf Grundlage der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung von gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen eine letzte Chance diese noch in 2011 im Eigenbetrieb bewirtschaften zu können. Selbst bei einer 100%igen Finanzierung können zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden.

Die **UWG-Fraktion** sieht eine weitere Möglichkeit für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Dächern, indem sie anregt, teilweise die Photovoltaikanlagen selbst zu betreiben und teilweise die Dächer zu verpachten.

Die **CDU-Fraktion** sieht den Finanzhaushalt bei einem Eigenbetrieb von Photovoltaikanlagen der Gemeinde mit Blick auf eine mögliche Haushaltssicherung nachhaltig belastet und regt an diese Bedenken zu prüfen.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen Dringlichkeitsbeschluss vorzubereiten, der beinhaltet:

- a) ob, die Vollfinanzierung oder Teilfinanzierung von PV-Anlagen im Eigenbetrieb der Gemeinde den Finanzhaushalt mit Blick auf die Haushaltssicherung nachhaltig belastet.
- b) nach dem Ergebnis zu a) sämtliche in der Sitzungsvorlage 109/2011 genannten Dächer im Eigenbetrieb mit PV-Anlagen zu bewirtschaften.
- c) teilweise, die in der Sitzungsvorlage 109/2011 genannten Dächer im Eigenbetrieb der PV-Anlagen zu bewirtschaften.
- d) die in der Sitzungsvorlage 109/2011 genannten Dächer vollständig, oder teilweise an Dritte zum Betrieb von PV-Anlagen zwecks Erzielung von gemeindlichen Einnahmen zu verpachten.

TOP 7.: Erneuerung Chemieraum 'Roncalli-Hauptschule. ergänzende Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 97/2011 Sitzung Rat am 21.09.2011

Sitzungsvorlage-Nr.: 108/2011

Alle Fraktionen sind sich einig, dass der Schulstandort erhalten bleiben muss. Unabhängig von der Schulentwicklungsplanung wird ein Chemie- und naturwissenschaftlicher Raum für diesen Schulstandort benötigt. Der Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 21.01.03/6916.785100 in Höhe von 38.500,00 Euro wurde vom Rat in der Sitzung am 21.09.2011 aufgehoben. In den 38.500,00 Euro ist ein angesparter Betrag der Roncalli-Hauptschule enthalten. Eine Kostenberechnung für die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel wird im nichtöffentlichen Teil vorgelegt und beraten.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 8.: Antrag des Kollegiums und der Elternschaft der von-Galen-Grundschule Oeding auf Erweiterung der Bewegungsangebote auf dem Schulhofgelände

Sitzungsvorlage-Nr.: 100/2011

Vor Beratung wird den Ausschussmitgliedern der Antrag des Jugendwerks Südlohn-Oeding e.V. und der von-Galen-Grundschule Oeding auf Bereitstellung finanzieller Mittel von 5.000,00 Euro für einen Niedrigseilgarten ausgehändigt (sh. Anlage 2).

In der Sitzung des Rates am 21.09.2011 wurde beschlossen diesen TOP im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss konkretisierend zu besprechen und eine Abstimmung zwischen der Schule und dem Jugendwerk über die Errichtung eines Niedrigseilgartens auf dem Gesamtgelände der Schule/des Jugendwerkes herbeizuführen (Ergebnis der Abstimmung sh. ausgehändigter Antrag). Der Standort für den Niedrigseilgarten ist auf der westlichen Freifläche zwischen Lindenstraße und Turnhalle vorgesehen.

Alle Fraktionen befürworten das Abstimmungsergebnis. Die Möglichkeit einer Förderung auf Kreisebene und über das LWL soll von der Verwaltung in Hinblick auf eine mögliche Doppelförderung geprüft werden.

Beschluss: **8 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn wegen der gemeinsamen Vernetzung des Jugendwerks Südlohn-Oeding e. V. und der von-Galen-Grundschule Oeding die Errichtung eines Niedrigseilgartens zu fördern und die Bereitstellung finanzieller Mittel von 5.000,- Euro in die Haushaltsberatungen 2012 einfließen zu lassen.

TOP 9.: Mitteilungen und Anfragen

9.1.: Unterspülung Bodenplatte Jakobi-Halle

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Wiegand erkundigt sich nach dem Sachstand.

Rund um den südwestlichen Bereich der Jakobi-Halle sowie in der südwestlichen Ecke der Halle selber wurden Bodenproben mittels Bohrungen genommen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Aufschüttung gesetzt hat und wegen Bauschuttresten die Verdichtung mangelhaft ist. Um eine statische Gefährdung der Tragkonstruktion ausschließen zu können, wurde das Eckfundament seitlich freigelegt, um die Gründungstiefe zu ermitteln, die aus den Plänen nicht hervorging. Festgestellt wurde, dass das äußere Fundament auf gewachsenem Boden gegründet wurde und somit die Standsicherheit gegeben ist. Als nächster Schritt wird statisch geprüft, ob die Bodenplatte im Eckbereich der Halle statisch frei trägt. Sollte dies zutreffen, kann auf ein aufwendiges Injektionsverfahren durch die Bodenplatte verzichtet werden.

Beschluss: **-/-**

9.2.: Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Wiegand erkundigt sich nach dem Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Oeding.

Die Ortsumgehung Oeding wurde nicht von der Prioritätenliste der Landesregierung gestrichen und wurde als „vorrangige Planung“ gekennzeichnet. Noch in diesem Jahr soll ein Antrag vom Landesbetrieb Straßen auf einen Erörterungstermin gestellt werden. Dieser Termin wird dann von der Bezirksregierung festgelegt.

Danach erfolgt die Planfeststellung. Es ist davon auszugehen, dass gegen diese Planfeststellung geklagt wird.

Beschluss: -/-

9.3.: Städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen regt an vor der Sitzung des Bau-, pp. Ausschusses im Frühjahr mit dem Ausschuss eine Ortsbesichtigung der durchgeführten städtebaulichen Maßnahmen und Hochbauprojekte (Außenbereich Jakobi-Halle, St. Ida Kindergarten, ehemal. Feuerwehrhaus) durchzuführen.

Beschluss: -/-

9.4.: Oberflächenbehandlung von Gemeindestraßen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Gesing erkundigt sich nach dem Splittauftrag der Gemeindestraße „An t Kruse Bömken“.

Im Sommer wurde eine Oberflächenbehandlung von mehreren Gemeindestraßen als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Risse abzudichten und dadurch die Lebensdauer der Straße zu erhöhen. Fahrbahnmarkierungen wie z. B. eine Tempo 30 Markierung werden bei diesem Verfahren abgedeckt, damit diese nicht erneuert werden müssen und dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Beschluss: -/-

9.5.: Verkehrliche Maßnahmen Zufahrt Baugebiet "Eschlohner Esch"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Gesing erkundigt sich, ob im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet „Eschlohner Esch“ verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant oder schon veranlasst wurden.

Diese Thematik wurde bereits mit dem Straßenverkehrsamt und in der letzten Verkehrsschau beraten. Auf dem Leegen Weg wurden Tempo 50 Fahrbahnmarkierungen, Verkehrszeichen „rechts vor links“ und Pflanzkübel zur Temporeduzierung in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt aufgestellt.

Beschluss: -/-

Harmeling

Vahlmann

Anlage 1 zu TOP I.3: Umsetzung EG-WRRL



Ziele der WRRL

Zustands

1. Erreichung des **guten ökologischen Zustands/ Potentials**
2. Erreichung des guten chemischen
3. Verschlechterungsverbot

Zeitplan WRRL

Bestandsaufnahme	2000-2004
Monitoring	ab 2006
Erstellung BP u. MNP	bis 2009
Erstellung der Umsetzungsfahrpläne	bis 2012
Zielerreichung	2015
Fristverlängerung	bis 2021 bzw. 2027

Ergebnisse der Runden Tische



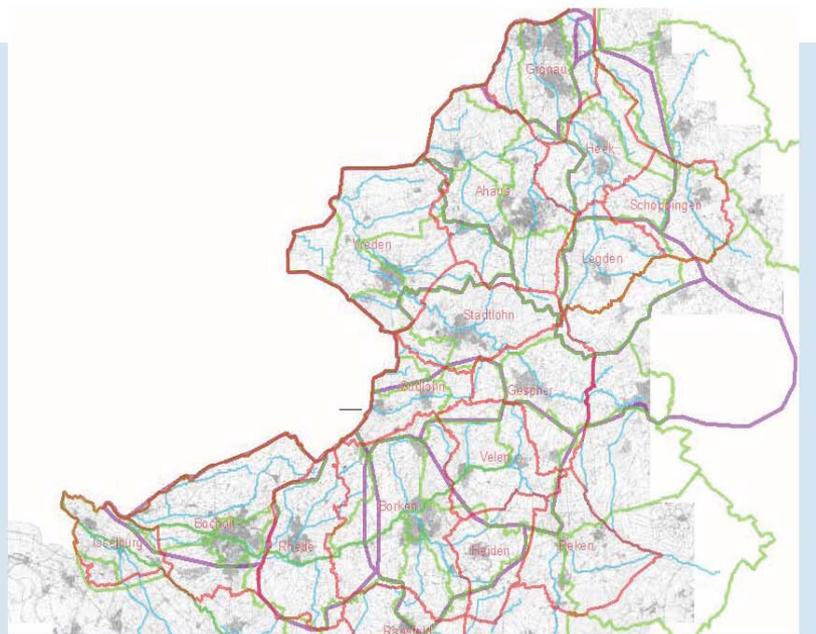
Maßnahmenprogramm

Maßnahme	Belastung/ MaßnahmenCode	Maßnahmen- träger*	Erläuterung	Umsetzung bis
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Kreis Industrie/ Gewerbe Kommune/ Stadt	Herstellung der Durchgängigkeit technisch machbar. Realisierung bis 2015 nicht an allen Wasserkörpern möglich. Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2021/2027
Beseitigung von/ Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	Morphologie HY_OW_U06	Kreis Wasser- und Bodenverband	Herstellung der Durchgängigkeit technisch machbar. Realisierung bis 2015 nicht an allen Wasserkörpern möglich. Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2021/2027
Umsetzungsfahrplan	Morphologie HY_OW_P63	siehe Erläuterung	Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen zum Programm Lebendige Gewässer bis Mitte 2012 (zeitliche Abfolge der Maßnahmenumsetzung); Erarbeitung möglichst in regionalen Kooperationen unter Beteiligung der Maßnahmenträger, Verfahrens- und Förderbehörden und der relevanten TÖB und Interessengruppen. (s. Kapitel 4.1 Maßnahmenprogramm)	2012

Beteiligte

WLV (AG WuB)
WABO
Kommunen
ULB
Nachbarkreise
Bez. Reg. MS
LWK
Naturschutzverbände
Angelsportvereine
Biol. Station Zwillbrock
WS Rijn en Ijssel
WS Regge en Dinkel
.....

insg. 59 Institutionen
+
Grundstückseigentümer



Zuständigkeiten

Ausbau und Unterhaltung

§ 89

Pflicht zum Gewässerausbau (Zu § 31 WHG)

(1) Der zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete hat das Gewässer auszubauen,

Auszüge aus dem LWG

§ 91

Pflicht zur Gewässerunterhaltung (Zu § 29 WHG)

(1) Die Unterhaltung der fließenden Gewässer obliegt unbeschadet § 94

2. bei Gewässern zweiter Ordnung und bei sonstigen Gewässern den Gemeinden, die mit ihrem Gebiet Anlieger sind (Anliegergemeinden);

(3) Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden oder der nach Absatz 2 Verpflichteten.

Satzung der WABO enthält nur Unterhaltung

➔ Ausbaupflicht der Gemeinden

Erarbeitung UFPs

Grundlagen + Aufgaben

Gewässerstrukturgüte
Biologische Bewertung
Strahlwirkungskonzept
Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF)
Ökolog. Gewässerunterhaltung
Herstellung der Durchgängigkeit
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

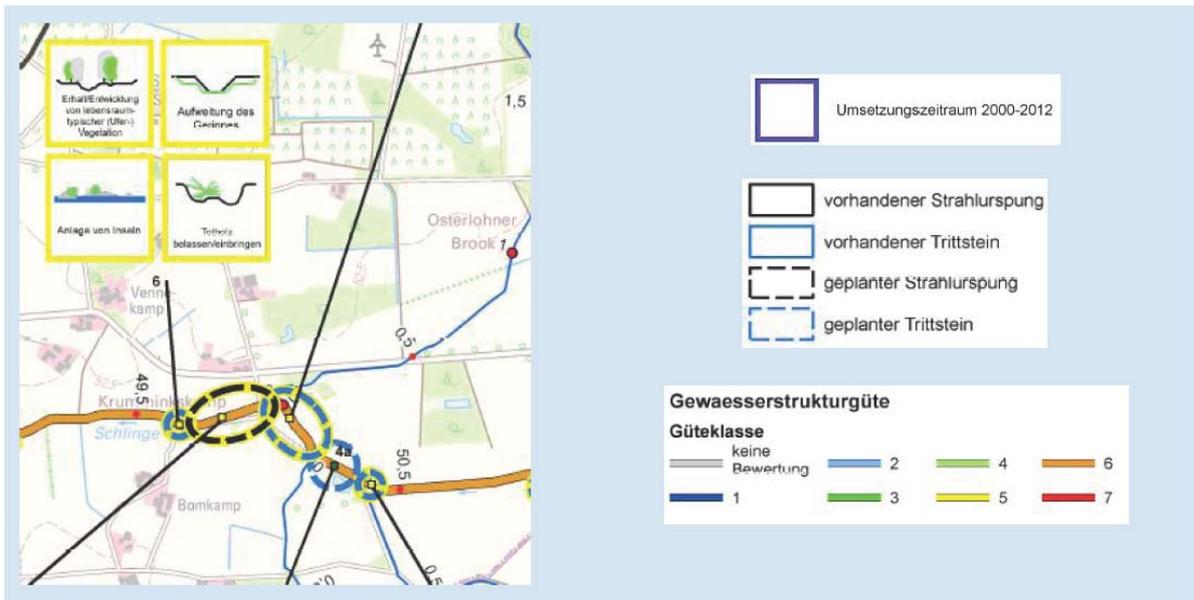
Auszug aus dem UFP-Entwurf Schlinge

AG Südlohn

Ifd. Nr.	Gewässername	Stationierung		Funktionselement	Voraussichtlich notwendige bzw. bereits realisierte Maßnahmen	Voraussichtliche bzw. tatsächliche Länge	Maßnahmen-träger	Voraussichtliche bzw. tatsächlich realisierte Kosten (Schätzwert)	Grundsätzliche Fördermöglichkeit (% Fördermöglichkeit bzw. erfolgte Förderung)	Beginn der Umsetzung voraussichtlich bis	Ende der Umsetzung bis	Erläuterungen zum Zeitplan	"Mehr-Werte" der Maßnahme	Bemerkungen
		von	bis											
5a	Schlinge	49,9	49,65	Trittstein	Belassen fortgeschrittener Sohl-/ Uferstrukturierung, Anlage eines Uferstreifens, Extensivierung der Gewässerunterhaltung	250 m	Gemeinde Südlohn/ WABO	?	?	?	?			rechtss. Uferstreifen
6	Schlinge	49,62	49,64	Trittstein	Aufweitung des Gerinnes, Anlage von Inseln, Einbringen von Totholz, Entwicklung lebensraumtypischer Vegetation	25 m	Gemeinde Südlohn	Kostenschätzung: 2.800,- bis 15.000,-	?	?	?			
6a	Schlinge	49,3	49	Trittstein	Anlage eines Uferstreifens	300 m	Gemeinde Südlohn/ WABO	?	?	?	?			beids. Uferstreifen

Auflistung aller Maßnahmen von 2000 - 2027

Kartenausschnitt



Zeitplan



	Herbst 2010	Winter 2010	Frühjahr 2011	Sommer 2011	Herbst 2011	Winter 2011-2012	Frühjahr 2012 März	Sommer 2012 Juni
Kooperationsveranstaltungen	Vorstellung Vorgehen				Vorstellung UFP			
AG-Treffen			1. Treffen	2. Treffen			ggf. 3. Treffen	ggf. 3. Treffen
Ortstermine			Kommunen, WABO,...	Kommunen, WABO,...	Kommunen, WABO,...	Kommunen, WABO,...	Kommunen, WABO,...	
Vorlage in Gremien					WABO, Kommune	WABO, Kommune, Kreis,		
Umsetzungsfahrplan (UFP)	MN-Sammlung	MN-Sammlung	MN-Sammlung	MN-Sammlung	Entwurf	Aktualisierung	Endbericht	Prüfung UFP + Abgabe

Zeitplan

Weiteres Vorgehen

bis Dez. 2011	Vorstellung des UFP in den Gremien
am 02.02.2012	Umweltausschuss Kreis Borken
bis 15.02.2012	Endlieferung des UFP (WABO)
Ende März 2012	Abgabe des UFP

Anlage 2 zu TOP I.8: Niedrigseilgarten

Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.

von Galen-Schule Südlohn Oeding

An das Bauamt

z.Hd. Herrn Vahlmann

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel von 5000€ für einen Niedrigseilgarten

Sehr geehrter Herr Vahlmann,

hiermit beantragen wir wie besprochen die finanziellen Mittel für den geplanten Niedrigseilgarten, der auf dem Gelände der von-Galen-Schule vor der Sporthalle installiert werden soll. Die Standortwahl bedingt sich durch die Aufsichtspflicht der Schule.

Das Jugendwerk erklärt sich bereit, die Standortwahl zu akzeptieren und mit der Schule zu kooperieren.

1. Nutzung des Niedrigseilgartens durch die Schule:

- Offene Ganztagschule
- offenes Bewegungsangebot in den Pausen
- Nutzung im Sportunterricht
(Pädagogische Zielsetzung siehe Antrag an den Rat)

2. Nutzung des Niedrigseilgartens durch das Jugendwerk:

- Offene Gruppenangebote im erlebnispädagogischen Bereich zur Individualförderung
- geschlossene Gruppenangebote zur Förderung von Teamfähigkeit und psychosozialem Lernen, sowie Förderung der Bewegungskompetenz (Selbst -und Fremdeinschätzung)
- Angebote zur Teamförderung wie z.B. für Südlohner Vereine und Verbände durch einen Naturerlebnistrainer des Jugendwerkes

3. Erweiterung der frei zugänglichen Spiel- und Bewegungsangebote der von-Galen-Schule für Kinder und Jugendliche

Finanzieller Beitrag der von-Galen- Schule: 1400€

Finanzieller Beitrag des Jugendwerks: (steht noch nicht fest) Das Jugendwerk beantragt beim LWL einen Kostenbeitrag zur Unterstützung dieses Projektes. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Beide Kooperationspartner bieten Unterstützung durch Eigenleistung an.

Hildegard Köppen
Schulleiterin der von Galen-Schule

Winfried Laurich
päd. Leiter des Jugendwerkes